

Ergebnisprotokoll
der Gemeindevertretersitzung Walsleben am 17.03.2011

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

Anwesenheit		
Anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Burghard Gammelin Herr Dirk Born Frau Maike Roßbild Frau Bärbel Plötz Herr Martin Bunk	Herr Frank Hinze Herr Siegfried Lorenz Herr Wolfgang Becker	

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Dorn, Frau Koch

Gäste: Pressevertreter: Frau Fabian – MAZ, Herr Tenkler – RA

Protokollführerin: Frau Buschow

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 20.01.2011 und 17.02.2011
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle (20.01.2011)
5. Einwohnerfragestunde
6. **0001/11** Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Walsleben (BV liegt vom 17.02.2011 vor)
7. **0002/11** Verschönerung des Ortsbildes
8. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 20.01.2011
10. Protokollkontrolle (20.01.2011)
11. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Gammelin begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 5 von 8 Gemeindevertretern anwesend.

TOP 2: Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 20.01.2011 und 17.02.2011

Die Protokolle vom 20.01.2011 und 17.02.2011 werden von den Gemeindevertretern anerkannt.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird wie vorliegend einstimmig zugestimmt.

TOP 4: Protokollkontrolle (20.01.2011) von Frau Dorn:

- Die Bahnhofstraße wird nach den Bauarbeiten nicht schmaler, sondern bleibt in der vorhandenen Breite. Die Arbeiten werden voraussichtlich in der 13. KW 2011 wieder aufgenommen, wenn das Wetter dies zulässt. Der Bauleiter hat bei der bauausführenden Firma gewechselt, der neue Bauleiter wird von Herrn Richter am 21.03.2011 um 13 Uhr eingewiesen.
- Die Benutzung der Telekommasten im öffentlichen Bereich ist nach § 52 Telekommunikationsgesetz unentgeltlich zu gewähren, da diese der öffentlichen Versorgung dienen.
- Bezüglich des Standortes der Lampe in der Bahnhofstraße ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen, da eine Abkoppelung von den anderen Lampen noch geprüft wird. Diesbezüglich wurde mit der Firma Lehmann Rücksprache gehalten, Ergebnis steht noch aus (Hinweis: Zuständigkeitsbereich Fa. Protz/e.dis prüfen).

TOP 5: Einwohnerfragestunde

- Frau Roßbild teilt mit, dass ihre Auffahrt noch einmal aufgenommen werden muss, da diese ihrer Ansicht nach nicht fachgerecht hergestellt wurde. Auch die Steine, die von ihrer Zufahrt weggeschafft worden sind, möchte sie zurück.

TOP 6: Vorlagen-Nr.: 0001/11 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Walsleben

Frau Dorn erläutert, dass nach dem Kommunalabgabengesetz die Gebühren kostendeckend kalkuliert werden müssen, d. h. die Einnahmen müssen die Ausgaben decken. Zurzeit ist es so, dass die Gemeinde jährlich ca. 3.000,00 € Zuschuss leistet. Die Gebühren sind alle 2 Jahre neu zu kalkulieren. Für die 1. Fassung der Satzung wurden zuerst die Jahre 2008 bis 2010 zugrunde gelegt. Neu kalkuliert und in der Sitzung verteilt wurde die Friedhofsgebührensatzung mit der Kalkulationsgrundlage der Jahre 2009 und 2010.

Die einzelnen Kostenpositionen wurden von Frau Dorn erläutert. Diskussionsgegenstand waren die Personalkosten sowie im Jahre 2008 die Fällung der Rotbuche. Den Abgeordneten sind die Gebührensätze zu hoch. Die 2. Fassung der Satzung (Kalkulationsgrundlage 2009/2010) ist auf jeden Fall beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. den §§ 1 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg sowie des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen beschließt die Gemeindevertretung Walsleben die vorliegende Friedhofsgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	2	3	0	0

TOP 7: Vorlagen-Nr.: 0002/11 Verschönerung des Ortsbildes

Auf Vorschlag von Herrn Gammelin wird die Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt, da nur eine Diskussion mit den Bürgern stattfinden sollte, welche heute leider nicht anwesend sind. Herr Gutowsky soll ebenfalls wieder zum 28.04.2011 eingeladen werden.

Durch das Amt Temnitz sind Verhandlungen mit Herrn Angendoehr zwecks Grundstücksverkauf aufzunehmen.

TOP 8: Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Frau Plötz fragt an, ob ein Spiegel an der Grundstücksausfahrt Mühlenstraße (Behinderten-werkstatt) aufgestellt werden kann. Frau Koch teilt mit, dass dies grundsätzlich ohne Genehmigung des Verkehrsbehörde möglich ist. Ein „einfacher“ Spiegel kostet ca. 400,00 € und ein „beheizbarer“ ca. 800-900 €.

- Ende des öffentlichen Teils: 19:45 Uhr -

Walsleben, 24.03.2011

Walsleben, 24.03.2011

Gammelin
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Buschow
Protokollführerin